

### Anlage 3

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Schule

\_\_\_\_\_  
Amtsbezeichnung, Personal-Nr.

\_\_\_\_\_  
Privatanschrift mit Telefon-Nr.

auf dem Dienstweg an das

Stellungnahme: Schule und Schulamt

Ministerium für Bildung  
und Frauen  
Brunswiker Str. 16 - 22  
24105 Kiel

#### **Altersteilzeit für schwerbehinderte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis**

Hiermit beantrage ich Altersteilzeit im Blockmodell nach § 88 a Abs. 3 LBG

mit der Arbeitsphase vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit der Freistellungsphase vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Altersteilzeit soll hiernach enden mit Ablauf

- ⌋ des Schulhalbjahres, in dem die gesetzliche Altersgrenze erreicht wird,
- ⌋ des Monats\*)/ Schulhalbjahres\*), in dem die Antragsaltersgrenze nach § 54 Abs. 4 Nr. 1 LBG (ab Vollendung des 60. Lebensjahres für Schwerbehinderte) erreicht wird.

Mein Grad der Behinderung beträgt laut Schwerbehindertenausweis \_\_\_\_\_ (GdB).

**Sofern die Altersteilzeit mit dem Erreichen der Antragsaltersgrenze nach § 54 Abs. 4 LBG enden soll, stimme ich gleichzeitig meiner Versetzung in den Ruhestand unmittelbar im Anschluss an o.g. Freistellungsphase zu und beantrage daher die Anerkennung meiner ruhegehaltfähigen Vordienstzeiten.**

\*) Unzutreffendes bitte streichen!

Mir ist bekannt, dass

1. zu den Dienstbezügen in Höhe von 50 v.H. nach dem Bundesbesoldungsgesetz aufgrund der Altersteilzeitzuschlagsverordnung ein nichtruhegehaltfähiger Zuschuss gewährt wird und sich die Besoldung insgesamt verringert (83 v.H. der letzten Nettobezüge, die bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würden),
2. der Zeitraum der gewährten Altersteilzeit nur zu 90 v.H. als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt wird,
3. auch während des Gesamtzeitraumes der Altersteilzeitbeschäftigung die allgemeinen Vorschriften über die Ausübung von Nebentätigkeiten gelten und die unten stehende Verpflichtungserklärung abzugeben ist,
4. der Altersteilzeitzuschlag (Höhe der Differenz zwischen 83 v.H. der Nettodienstbezüge, die bei Vollzeitbeschäftigung zustehen würden und den Nettodienstbezügen, die sich aus § 6 Abs. 1 BBesG ergeben) im Rahmen der Einkommensteueranverlagung bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt wird, dem das übrige steuerpflichtige Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt nach § 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchst. g EStG).  
- bei der Veranlagung durch das Finanzamt kann es hierbei zu Steuernachforderungen kommen - ,
5. bei Dienstunfähigkeit die Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes Anwendung finden und die Altersteilzeit einhergehend mit einer Versetzung in den Ruhestand aufzulösen ist.

Ich verpflichte mich, während der Dauer der Altersteilzeit Nebentätigkeiten nur in dem Umfang auszuüben, wie dies den vollzeitbeschäftigten Beamtinnen und Beamten gestattet ist.

Weiterhin erkläre ich, dass ich den Antrag in Kenntnis der Verfahrenshinweise und des Erlasses des Ministeriums für Finanzen und Energie vom 8. Oktober 1999 - VI 142 - 0333.011 (48), Amtsbl. Schl.-H. 1999, S. 554 gestellt habe.

---

Datum

---

Unterschrift